

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser 3. vereinfachten Änderung entspricht dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 181 in seiner Urfassung.

Siehe Übersichtsplan i. Mst. 1: 5000

Rechtsgrundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
3. Planzeichenverordnung (PlanzV90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
4. Zeichenverordnung für Katasterwesen in Nordrhein-Westfalen (RdErl. des Innenministers vom 20.12.1978 - ID 2 - 7120)

Zu dieser 3. vereinfachten Änderung gehört die Begründung vom 22.06.2006.....

Verfahren

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Diese 3. vereinfachte Änderung ist durch Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses vom 14.03.06 gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit §13 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat am 14.03.06 gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf dieser 3. vereinfachten Änderung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den 17.03.2006



[Signature]
(Stadtverordneter) *[Signature]*
(Stadtverordneter)

Offenlegung

Diese 3. vereinfachte Änderung hat als Entwurf mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 26.04.2006 bis 31.05.2006 (einschließlich) öffentlich ausgelegt.

Gummersbach, den 06.06.2006



[Signature]
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diese 3. vereinfachte Änderung, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen und Bedenken gemäß § 10 i.V. mit §13 BauGB und §7 Gemeindeordnung beschlossen.

Gummersbach, den 26.06.2006

* am 22.06.2006



[Signature]
(Bürgermeister) *[Signature]*
(Stadtverordneter)

Bekanntmachung

Die 3. vereinfachte Änderung ist mit der am 10.08.2006 angeordneten amtlichen Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß §10 BauGB am 19.08.2006 in Kraft getreten.



[Signature]
Bürgermeister

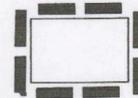
Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original der 3. vereinfachten Änderung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 22.06.2006 überein.

Gummersbach, den 26.06.2006



[Signature]
(Bürgermeister)



Geltungsbereich des
3. vereinfachte Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 181
Windhagen – Siedlungsentwicklung-West



Übersichtsplan M. 1 : 5000

© Oberberg. Kreis - Vermessungs- und Katasteramt

NORDEN

Inhalt der Änderung

Inhalt der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 181 Windhagen – Siedlungsentwicklung-West ist die ersatzlose Aufhebung der nachfolgenden Textlichen Festsetzung Nr. 9.4

9.4 Böschungen
Böschungen von über 1,20 m Höhe sind terrassiert mit mindestens 0,60 m breiten Bermen auszuführen. Gartenstützmauern mit einer Höhe von mehr als 0,90 m sind in bepflanzbaren Mauerelementen auszuführen oder zu begrünen.

in der Urfassung des Bebauungsplanes Nr. 181 Windhagen – Siedlungsentwicklung-West.

Stadt Gummersbach
Bebauungsplan Nr. 181
"Windhagen -
Siedlungsentwicklung West"
3. vereinfachte Änderung